

## Anlage 4.8: Fachanhang Werken

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Ziel technischer Bildung ist die Befähigung zum Leben mit Technik, das heißt

- der zunehmenden Tendenz zum bloßen Konsum fertiger Produkte, deren Herstellung unbekannt und undurchsichtig ist, ein Gegengewicht zu geben, indem die Kinder erfahren, wie befriedigend, aber auch wie anstrengend es ist, etwas herzustellen;
- die vielfach bestehenden Handlungs- und Erfahrungsdefizite im primären Umgang mit Materialien und Werkzeugen und bei Beobachtungen von Arbeitsvorgängen und Herstellungsprozessen, die Mithilfe bei solchen Prozessen oder die eigenen Herstellungsversuche erlebbar zu machen;
- ausreichendes Wissen und Können (Erfahrungen) von Möglichkeiten und Grenzen (Gefahren, Risiken) von Technik zu erwerben, da dieses nicht mehr aktiv von jedem Kind erfahren werden kann; dabei muss die Frage des Warums solange unbeantwortet bleiben, bis die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Begründung zur Verfügung stehen;
- zunehmend bewusst und aktiv Alltagstechnik zu nutzen und die Regeln ihres Gebrauchs zu kennen.

Der Unterricht im Fach Werken in der Grundschule hat somit die Aufgabe, neben der Entwicklung technischen Könnens auch solche technischen Kompetenzen zu fördern, die die Nutzung desselben zur Beschreibung und Modellierung lebensweltlicher Sachverhalte und Prozesse ermöglichen.

Der schulische Erwerb technischer Erfahrungen muss deshalb aus der Perspektive der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Alltags- und Welterfahrungen aufgebaut sein, wobei stets die Fachsystematik im Blick behalten werden muss. Es ist die Aufgabe einer Grundschullehrkraft, in den kindlichen Erfahrungen Elemente der Fachwissenschaft zu sehen und vom Fach aus nach Anknüpfungspunkten zur kindlichen Entwicklung zu suchen.

Den Bildungsaufgaben des Faches Werken in der Grundschule folgend, ist die Befähigung der angehenden Fachlehrerinnen und -lehrer zur Anleitung und Steuerung der technischen Lernprozesse ein grundlegendes Studienziel. Eine Grundschullehrerausbildung muss auf Basis fachlich fundierter Kenntnisse zur technischen Sachlogik sowie auf Basis fachpraktischer technischer Handlungsfähigkeit zu einer Kompetenz zur fachdidaktischen Elementarisierung in Bezug zu den Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler befähigen. Technischer Grundschulunterricht ist dementsprechend kein Vereinfachen von technischen Inhalten, sondern erfordert deren sachadäquate Thematisierung, die bei den Lernenden eine Aneignung und Anwendung fördert.

Die Heterogenität der Kinder erfordert es, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zu einer fundierten Diagnose zu befähigen, die eine möglichst frühe Erkennung von Stärken und Begabungen, aber auch von Schwächen und Schwierigkeiten erlaubt, damit sie in einer differenzierten Gestaltung von technischen Lernprozessen berücksichtigt werden. Daher soll das Studium des Grundschulfaches Werken zu einer Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Methodik befähigen, um im späteren Unterricht das technische Können der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage fachwissenschaftlich gestützter didaktischer Konzeptionen und daraus generierter methodischer Verfahren auszubilden und differenziert zu fördern.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Grundschulfaches Werken im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

1.2.2 Die Schulpraktischen Übungen des Moduls „Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule 3“ könne ab dem 7. Fachsemester absolviert werden.

## **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Werken sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Referate, Hospitationen, Unterrichtsversuche und Anwesenheitspflicht.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.








## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Allgemeine Werkstoffkunde und Fertigungslehre für das Fach Werken	Wahl 2		
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundschulpflichtfach Mathematik			Sozialpraktikum		Wahl 2		
3	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik	Grundschulpflichtfach Deutsch		Elementare technische Sachverhalte für die Grundschule im Überblick und Elektrotechnik für Lehrämter		Wahl 2			
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik			Technik – Kultur – Gesellschaft und Einführung in die Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule		Wahl 2			
5	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Technisches Gestalten in der Grundschule	Wahl 2	Orientierungspraktikum 1		
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik					Wahl 2	Orientierungspraktikum 2		
7	Modulname	Bildungswissenschaft		Grundschulpädagogik	Grundschulpflichtfach Mathematik		Grundschulpflichtfach Deutsch		Wahl 2		Modellierung grundschulrelevanter elementar-technischer Sachverhalte	Hauptpraktikum	
8	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundschulpflichtfach Mathematik				Wahl 2			Schulpraktische Übung im Fach Werken	
9	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

 Grundschulpflichtfach Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Grundschulpflichtfach Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Grundschulwahlfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Grundschulpädagogik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Praktika	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
 Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Werkstoffkunde und Fertigungslehre für das Fach Werken	5180970	S/4	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung im Umfang von 5 Seiten zu einem werkstoffkundlichen oder verfahrenstechnischen Thema. Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (10 Seiten) oder HA (10 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Elementare technische Sachverhalte für die Grundschule im Überblick und Elektrotechnik für Lehrämter	5181030	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder B/D (10 Seiten) oder HA (10 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technik – Kultur – Gesellschaft und Einführung in die Didaktik des technischen Werkunterrichts in der Grundschule	5181220	S/4	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung im Umfang von 5 Seiten zu einer technischen Erfindung mit technischen, historischen und sozialen Bezügen. Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min) oder HA (5 Seiten) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Technisches Gestalten in der Grundschule	5181230	S/2; Ü/3	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung (5 Seiten) zum technischen Gestalten an grundschulrelevanten fertigungstechnischen und werkstoffkundlichen Beispielen im Seminar. Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	B/D (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Modellierung grundschulrelevanter elementartechnischer Sachverhalte	5181180	S/2; Ü/3	Referat (10 Minuten) mit Verschriftlichung (5 Seiten) zur Modellierung elementartechnischer Sachverhalte an grundschulrelevanten Beispielen im Seminar. Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	B/D (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet
Schulpraktische Übung im Fach Werken	5181190	SPÜ/2	Mindestens 8 Hospitationen und mindestens 2 Unterrichtsversuche, Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen	B/D (15 Seiten)	3	jedes Semester	8	unbenotet